

Den Dicta in der kürzeren Rezension und der Vita des Caesarius fehlt alle zeitliche Gliederung. Dagegen ist eine solche nach allgemeiner Annahme in dem Libellus de dictis 4 anc., wie er bei Mencke gedruckt ist, von einem Bearbeiter des Protokolls vorgenommen worden. Huyskens hat S. 50f. als einen wesentlichen Unterschied der längeren und der kürzeren Rezension bezeichnet, dass die erstere 'die Aussage mehr nach der zeitlichen Folge der Begebenheiten gruppierere, um so vier Kapitel zu gewinnen, von denen das erste die Jugendzeit der Heiligen, das zweite die Zeit ihres Ehelebens, das dritte ihr Witwenleben bis zur Einkleidung und das vierte endlich den Rest ihres Lebens von der Anlegung des klösterlichen Gewandes ab umfasse'. Indessen der Leser, der unter Vergleichung der beiden gedruckten Texte sich überzeugen möchte, wie es der angebliche Bearbeiter gemacht habe, die Aussagen mehr nach der zeitlichen Folge zu gruppieren¹, wird nichts finden, als dass die Dicta bei Mencke in vier Teile mit der Ueberschrift 'Prima, secunda etc. pars' zerlegt werden², und zwischen den Prolog und den Anfang der Dicta (Mencke II, 2012 A) die Disposition, ungefähr so wie ich sie verdeutscht eben mit den Worten von Huyskens wiedergab, beginnend mit 'Hec vita distinguitur in quatuor partes', eingefügt ist. Aber diese Disposition war sicherlich nicht ursprünglich an dieser Stelle zu lesen, vielmehr ist durch diese Einfügung, welche den Satzzusammenhang zwischen dem Finale des Prologs und der Einleitung der ersten Aussage unterbrochen hat, der letzte Satz des Prologs zu einem unverständlichen Rumpf ge-

1) Dieser angebliche Bearbeiter hätte doch, indem er die Aussagen der Dienerinnen Elisabeth und Irmgard über die Pflege des aussätzigen Knaben, welche in der kürzeren Rezension hart nebeneinander stehen (H. S. 128, vgl. oben S. 442), weit auseinander brachte (Mencke II, 2024 B und 2027 B), die zeitliche Aufeinanderfolge vielmehr gestört. 2) Die Ueberschrift 'Prima pars' findet sich nicht in der Leipziger Hs., sie fehlt auch in Clm. 14126, aber am Ende der Aussage Gudas steht 'Explicit prima pars huius libri. Incipit secunda' und so fort. Die ganze Disposition ('Hec vita — approbata') ist in der Leipziger und in der Nikolaushs. der Brüsseler Bibliothek 1770—77, über die mir A. Poncelet gütigst berichtete, ganz in Rot geschrieben, in der Münchener und Breslauer Hs. in schwarzer Tinte mit gewöhnlicher Miniierung. Die Ueberschriften der einzelnen Teile in der Breslauer Hs. zählen diese Teile nur anfänglich und halten sich nicht an den Wortlaut der Disposition. Sie lauten: 'Sequitur de primo. De secunda aula. Quomodo se rexit post mortem viri. De narratione ancille. De voluntaria pau[pertate]. De pulcris visis'. Sie sind wohl das Werk des Abschreibers.